

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 308.

Sonnabend den 3. November.

1860.

Bekanntmachung.

Herr Appellationsrath **Carl Friedrich Wegler** ist heute als **Stadtrath auf Lebenszeit und Polizeidirector** hiesiger Stadt verpflichtet und eingeführt worden.

Leipzig am 2. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleißner.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen 2. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

Unter Beziehung auf unsere Aufforderung vom 13. dieses Monats werden die hiesigen Steuerpflichtigen zu Vermeidung executivischer Zwangsmittel nochmals an **sofortige** Abführung ihrer Steuerbeiträge für den am 15. October d. J. verfallenen diesjährigen 2. Termin der **Gewerbe- und Personalsteuer** hierdurch erinnert, wobei zugleich bemerkt wird, daß gleichzeitig die **städtischen Schopf- und Communalgefälle** nach demselben Betrage, wie in dem ersten diesjährigen Termine, nebst einem Zuschlage von 3 Ngr. auf jeden Thaler der Jahressteuer von hiesigen Bürgern und 1 Ngr. 5 Pf. desgleichen von den Schutzverwandten zu entrichten sind.

Leipzig, den 30. October 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Ein Wort der Liebe und Dankbarkeit.

(Eingekandt.)

Einem Lehrer der hiesigen ersten Bürgerschule begegnete es in eifrig Jahren einige Male, daß er durch plötzliches Unwohlsein behindert wurde, mit seiner Classe in eigener Person das Examen zu halten. Da nun deshalb, so oft dies geschah, stets ein den Kindern fremder Lehrer eintrat, ohne zu wissen, was und wie sein kranker Colleague gelehrt hatte, so fühlten sich die anwesenden Aeltern dem abwesenden Lehrer stets zu um so größerem Danke verpflichtet, weil sie sahen, daß jene sogar bei einem andern Lehrer gut bestanden. Ferner bemerkten sie mit Vergnügen, daß ihre Kinder daheim stets auf pünctliche Erfüllung ihrer Pflichten in der Schule bedacht waren und sich an eine gute Ordnung gewöhnten. Diese Wahrnehmung erfüllte die Aeltern mit Achtung und Dank gegen einen Mann, der sich um Unterricht und Erziehung ihrer Kinder so verdient machte. Die Achtung aber nahm zu, da sie sahen, daß die Kleinen nicht nur so lange sie in der Classe bei ihm waren, mit ihrer Liebe und Anhänglichkeit, wenn sie auf dem Gange nach der Schule oder aus derselben ihn trafen, ihn fast verfolgten und sich an ihn hingen. Wie sehr er ihre Herzen zu gewinnen wußte, konnte man auch daraus abnehmen, daß sie, wenn sie bereits in höhere Classen versetzt waren, auch dann noch ihre späteren Lehrer in den Pausen um die Gunst baten, ihren früheren geliebten Lehrer besuchen zu dürfen, ja daß, da diese Besuche so sehr überhand nahmen, dieselben sogar untersagt werden mußten. Gleichwohl war der Lehrer keineswegs ein Mann, der mit den Kindern tändelte und spielte oder ihnen die Fehler nachsah oder bemäntelte. Nein, er rügte ernst, was zu rügen war, und strafte, wo es galt, und wenn es nicht anders sein konnte, so strafte er streng und bediente sich der im Gesetz vorgeschriebenen oder dem Ermessen des Lehrers anheim gegebenen schmerzregenden Strafmittel. Diese aber trugen in den allermeisten Fällen gute Frucht, ohne daß sich Jemand darüber beschwerte. Indessen kamen einige Aeltern einige Male dennoch und klagten, daß ihren Lieblingen für ihre Unordnung und Saumseligkeit zu viel geschehen wäre, statt den Lehrer, als ihren

Stellvertreter in der Schule, zu Hause mit dem väterlichen und mütterlichen Ansehen zu unterstützen.

Der Verfasser dieser Zeilen, welcher selbst sieben Kinder in diese Schule geschickt und früher auch bei dem erwähnten Lehrer dieselben hatte, hält es für seine Pflicht, die er diesem nicht nur, sondern auch der öffentlichen Zucht in unserer Stadt schuldet, als einer der ältesten Männer des Faches nach Erholung eines amtlichen Zeugnisses dem Lehrer Herrn Gössel, der nur einen Fehler hat, daß er den Pelz nicht waschen kann, ohne daß dieser naß wird, sonst aber nicht nur ein guter, sondern ein vorzüglicher Lehrer ist, hierdurch die wohlverdiente Anerkennung und den besten Dank zu zollen. Möchten solche Veröffentlichungen, wie sie jetzt geschehen sind, der öffentlichen Zucht unserer städtischen Jugend nie wieder Gefahr bringen! Möge es aber unserer verehrten Schulinspektion gelingen, den Verunglimpfungen eines braven, pflichteifrigen und sehr geschickten Lehrers einen Damm zu setzen, und den guten Namen eines Ehrenmannes zu schützen! Der verehrten Patronatsbehörde wird es auch ohne unsere Bitte gewiß eine Herzensangelegenheit sein, daß dem Ehrenlehrer, dem Sie einen höhern Wirkungskreis zugebachte hatte, nicht statt Guten Böses widerfahre zur Ehre und zum Nutzen für unsere Stadt!

Ein Vater für viele.

Zur Tageschronik.

Leipzig, den 2. Noobr. Heute Vormittag wurde der zum Polizeidirector ernählte Appellationsrath Wegler zuvörderst auf dem Rathhause vor dem versammelten Rathes- und Stadtverordneten-Collegium als Stadtrath auf Lebenszeit verpflichtet und sodann durch den Vice-Bürgermeister Berger auf dem Polizeiamte, dessen Expeditionen mit Blumen festlich geschmückt waren, vor den versammelten sämmtlichen Beamten als Polizeidirector feierlich eingeführt. Wie wir vernehmen, ist dem Polizeidirector Wegler bei seiner Entlassung aus dem Staatsdienste der Titel und Rang eines Appellationsrathes belassen, ihm auch der sofortige Rücktritt in den Staatsdienst, sobald er denselben wünschen sollte, ausdrücklich vorbehalten worden.

Vom 27. October bis 2. November sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 27. October.

Iba Sidonie Petermann, 49 Jahre alt, Doctors und außerordentl. Professors der Philosophie Witwe in Dresden. (Zu ihrer Beerdigung auf hiesigen Friedhof gebracht worden.)

Sophie Henriette Kluge, 68 Jahre 6 Monate alt, Buchhandlungs-Buchhalters Ehefrau, in der Mittelstraße.